



Allgemeine Reisebedingungen (AGB) Gruppen- & Klassenfahrten

1. Allgemeines

Blue Soul e.V. betreibt in Marina di Casal Velino / Süditalien ein Wasser- & Outdoorsportcenter mit diversen Sportarten und erlebnispädagogischen Projekttagen. Darüber hinaus vermittelt Blue Soul e.V. zur Geschäftsbesorgung Unterkünfte und Anreisemöglichkeiten für Gruppen- & Klassenfahrten und betreut diese während ihres Aufenthalts.

2. Geltung

- a) Diese AGB gelten in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen in den §§ 651a ff BGB zwischen Blue Soul e.V. (fortan kurz „Blue Soul“) und dem Anmelder sowie den angemeldeten Teilnehmern (fortan kurz „Teilnehmer“) einer Gruppe.
- b) Sowohl die Erstellung eines individuellen Angebots als auch die Annahme einer Gruppenbuchung durch Blue Soul e.V. und ein Vertragsschluss stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass Anmelder sowie Teilnehmer diese AGB durch Nichtwidersprechen genehmigen.

3. Anmeldung und Abschluss eines Vertrags

- a) Mit der schriftlichen Anmeldung per Fax oder Mail bietet der Anmelder Blue Soul den Abschluss eines Vertrags über eine Gruppenbuchung aufgrund der in einem schriftlichen Angebot genannten Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit schriftlicher Annahme per Mail durch Blue Soul gegenüber dem Anmelder für beide Teile wirksam zustande.
- c) Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder grundsätzlich im eigenen Namen auch hinsichtlich der in der Anmeldung genannten Teilnehmerzahl. Ist der Anmelder Lehrer/in einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung, handelt er, sofern nichts anderes vereinbart wurde, als Repräsentant des jeweiligen Bildungsträgers.

4. Leistungen

- a) Der Umfang der vereinbarten Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag, dem ausgearbeiteten Angebot/Kalkulation und den entsprechenden Leistungsbeschreibungen.
- b) Blue Soul behält sich Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Leistungen des Vertrags vor, sofern diese Abweichungen nach Vertragsabschluss notwendig wurden und sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht erheblich beeinträchtigen.

5. Zahlungsbedingungen

- a) Unterkunft + Programm + Flughafen- und Ausflugs-transfers: Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Der komplette Betrag ist erst nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung bis 10 Tage nach Abreise per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.
- b) Reisebus: Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Der komplette Betrag ist erst nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung bis 10 Tage nach Abreise per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.
- c) Flug: Der komplette Betrag ist bis 30 Tage nach Buchung per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen. Für verlängerte Zahlungsziele von 60 Tagen, 90 Tagen oder bis 10 Tage nach Abreise sind die im Flugangebot und in der Rechnung genannten Zuschläge zu zahlen. Ein verlängertes Zahlungsziel ist nach Rechnungszugang mitzuteilen.
- d) Leistet der Anmelder nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Blue Soul berechtigt, nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung entsprechend Ziffer 6 zu verlangen.

6. Rücktritt durch Teilnehmer

- a) Einzelne Teilnehmer sowie die ganze Gruppe können jederzeit vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich per Fax oder Mail erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Blue Soul.

b) Im Falle des Rücktritts oder bei Nichtantritt der Leistung kann Blue Soul vom Teilnehmer statt des vereinbarten Preises eine Entschädigung für die bereits getroffenen Vorkehrungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzanspruchs sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen zu berücksichtigen. Die Entschädigung berechnet sich aus dem Preis je angemeldetem Teilnehmer für die gebuchte Gruppengröße und wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Teilnehmers wie folgt berechnet:

c) Unterkunft + Programm:

- bis 90 Tage vor Leistungsbeginn: 10 %
wobei 10 % der Teilnehmer (abgerundet auf die Personenzahl nach Köpfen) kostenfrei sind
- ab 89. bis 35. Tag vor Leistungsbeginn: 10 %
- ab 34. bis 22. Tag vor Leistungsbeginn: 20 %
- ab 21. bis 15. Tag vor Leistungsbeginn: 30 %
- ab 14. bis 8. Tag vor Leistungsbeginn: 50 %
- ab 7. bis 3. Tag vor Leistungsbeginn: 65 %
- ab 2. Tag vor Leistungsbeginn oder bei Nichtantritt der Leistung: 80 %
des vertraglich vereinbarten Preises pro Person.

Blue Soul behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Blue Soul nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch Rücktritte die für die Preiskalkulation zugrunde gelegte und bekannt gegebene Gruppengröße unterschritten wird.

Unabhängig vom Rücktritt einzelner Teilnehmer und der Berechnung einer Rücktrittsentschädigung richtet sich der Preis für die verbleibenden Teilnehmer, soweit er als von der Gruppengröße abhängig vereinbart wurde, nach der Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen.

d) Flug:

Es gelten die Stornoregelungen der gebuchten Airline.

e) Transfer (Reisebus, Flughafen, Ausflug):

Hierbei handelt es sich um eine Leistung, die nicht durch einzelne Teilnehmer storniert werden kann. Kompletstornos werden mit den unter 6.c) genannten Sätzen abgerechnet. Eine Änderung der Busgröße bei Flughafen- und Ausflugtransfers ist bis 60 Tage vor Anreise möglich.

7. Rücktritt durch Blue Soul

a) Blue Soul behält sich vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Teilnehmer die Leistungserbringung trotz mehrmaliger Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

b) Bei groben Verstößen (z.B Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung, usw.) ist ebenfalls ein sofortiger Ausschluss von der Leistung möglich. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

8. Rücktritt infolge höherer Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie innere Unruhen, Krieg, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Vertragspartner zur Kündigung.

9. Gewährleistung

a) Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so können die Teilnehmer innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen. Blue Soul kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Zudem kann Blue Soul auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

b) Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung können Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Der Preis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Leistung in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es Teilnehmer schuldhaft unterlassen, Mängel anzuzeigen und Blue Soul zur Abhilfe aufzufordern. Zuständig für die Entgegennahme der Mängelanzeigen ist die Betreuung von Blue Soul vor Ort in Italien oder das Büro von Blue Soul in Tamm / Deutschland.

10. Haftung

- a) Blue Soul haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung seiner Leistungen und für die gewissenhafte Auswahl anderer, integrierter Leistungsträger.
- b) Die vertragliche Haftung von Blue Soul für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Leistungspreis beschränkt, soweit Schäden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurden oder Blue Soul für den Teilnehmer entstehende Schäden allein wegen eines Verschuldens von Leistungsträgern verantwortlich ist. Im Übrigen gilt § 651h Abs. 2 BGB, so dass haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von Blue Soul eingesetzter Leistungsträger berufen kann auch zu Gunsten von Blue Soul gelten.
- c) Soweit Blue Soul zusätzlich zur Ausschreibung Leistungen nicht in eigener Verantwortung als Veranstalter erbringt, sondern lediglich vermittelt, erfolgt seitens Blue Soul ein Hinweis darauf, dass es sich um Fremdleistungen eines weiteren Anbieters von Reiseleistungen handelt. Derartige Leistungen (z.B. Reisebusse, Flüge, Bustransfers, Bootstouren, Fähren, Hotelübernachtungen, Eintrittskarten) werden von Blue Soul unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Blue Soul Leistungen sind. Blue Soul haftet daher nicht selbst für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall ausschließlich nach den Vertragsbestimmungen dieser Leistungsträger, auf die Teilnehmer hingewiesen und die ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- a) Ansprüche auf Gewährleistung wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung haben Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Leistungsende geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Blue Soul unter der unten angegebenen Anschrift in Tamm / Deutschland erfolgen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können Teilnehmer Ansprüche nur noch geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Monatsfrist gehindert waren.
- b) Die Ansprüche der Teilnehmer auf Gewährleistung nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Verträge nach enden sollte. Schweben zwischen Teilnehmer und Blue Soul Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis einer der Vertragsparteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- c) Schäden am Gepäck, Gepäckverluste oder Zustellungsverzögerungen des Gepäcks empfiehlt Blue Soul unverzüglich an Ort und Stelle dem zuständigen Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Fluggesellschaften und Busunternehmen lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn Schadensanzeigen nicht schriftlich erhoben wurden. Blue Soul empfiehlt den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheitsvorschriften und Versicherungen

- a) Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen (z.B. entstehende Rücktrittskosten), gehen zu Lasten der Teilnehmer.
- b) Blue Soul empfiehlt die Überprüfungen und ggf. den Abschluss folgender Versicherungen: Auslandsreisekrankenversicherung, Privathaftpflichtversicherung, private Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung, Reiserücktrittsversicherung.

13. Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

- a) Auf das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und Blue Soul findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen von Teilnehmern gegen Blue Soul im Ausland für die Haftung von Blue Soul dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen der Teilnehmer ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

- b) Teilnehmer können Blue Soul nur an deren Sitz in Tamm verklagen. Für Klagen von Blue Soul gegen Teilnehmer ist deren Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz von Blue Soul maßgebend. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vertrag zwischen Teilnehmer und Blue Soul anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Teilnehmer ergibt oder wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dem die Teilnehmer angehören, für die Teilnehmer günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.
- c) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags und der vorliegenden AGB zur Folge.

Tamm, 15.09.2018